



STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des **Rates** am 24. Juni 2010

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1. Einwohnerfragestunde	3
2. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW	3
3. Bebauungsplan Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung	3
3.1 Aufhebung des Aufhebungsbeschlusses vom 5. Dezember 1991	3
3.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB	4
4. Veränderungssperre Nr. 64 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 224	5
4.1 Aufhebung des Satzungsbeschlusses der Veränderungssperre Nr. 44	5
4.2 Satzungsbeschluss gem. §§ 14 und 16 BauGB	5
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, Meerbusch-Büderich, Hessenweg	6
5.1 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 15. April 2004	6
5.2 Einleitungsbeschluss gem. § 12 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB	6
6. 108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich; Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB	7
7. Bebauungsplan Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich; Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB	8
8. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 B, Meerbusch-Lank-Latum, Krahnengasse/Kaldenberg; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	9
9. Öko-Bonus beim Verkauf städtischer Baugrundstücke	9
10. Neufassung der Satzung des Jugendamtes	10
11. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus in Meerbusch-Lank	10
12. IV. Änderung der Satzung über die Verleihung von Ehrenauszeichnungen	10
13. Vertretung des Schulträgers in den Schulkonferenzen bei den Wahlen der Schulleiterinnen oder der Schulleiter	11
13.1 Schulentwicklungsplan 2009/10 – 2015/16	11
14. Bestellung eines Vertreters der Stadt für den Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	11
15. Besetzung des Aufsichtsrates des Bauverein Meerbusch eG	12
15.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 8. Juni 2010 auf Ausschussumbesetzungen	12
16. Anfragen	13
17. Bericht der Verwaltung	13
18. Termin der nächsten Sitzung	13
19. Verschiedenes	13
19.1 Gaspreiserhöhung wbm	13

Anwesenheit

Sitzungsort: Städtisches Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Gröters, Hermanns, Joliet-Heising, Kox, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Damblon, Dr. Hemmen, Herlitz, Hoppe, Jung, Kunze, Lerch, Meffert, Radmacher, Rennertz, Stüttgen, van Vreden, Wartchow und Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:

die Ratsfrauen Niederdellmann, Niederdellmann-Siemes und Niegeloh sowie die Ratsherren Eimer (bis TOP 19), Focken, Grund, Jüngerkes und Neuhausen ,

von der FDP-Fraktion:

die Ratsfrauen Büchner, Schmidt und Wellhausen sowie die Ratsherren Dr. Brennecke, Burkhardt, Gabernig, Meyer-Ricks, Rettig und Dr. Schumacher-Adams,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Fliege, Peters, Ruyter und Schmitz-Linkweiler

von der UWG-Fraktion:

Ratsfrau Glasmacher und Ratsherr Staudinger-Napp

sowie Ratsherr Müller - Zentrum und Ratsherr Schoenauer - fraktionslos,

von der Verwaltung:

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage,

Techn. Beigeordneter Dr. Gérard,

Service Zentrale Dienste: StVD Wirtz, StAfrau Heidbreder

Service Finanzen: StVD Fiebig

Rechnungsprüfungsamt: StVD Fox

Es fehlen:

die Ratsherren Becker und Jürgens (CDU) sowie die Ratsherren Dr. Hagendorf, Schleifer und Dr. Schmidt-Menschner (FDP), Ratsherr Becker (Bündnis 90/Die Grünen)

Schriftführer

Jürgen Wirtz

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgermeister Spindler mit, dass Ratsherr Franc J. Dorfer durch Verzichtserklärung sein Ratsmandat niedergelegt hat. Da die nachfolgende Listenkandidatin, Frau Sigrid Brennecke, das Ratsmandat nicht angenommen habe, wird als Nachfolger in der nächsten Sitzung Herr Dr. Wolfgang Hagendorf als Ratsmitglied verpflichtet.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2010 die Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung des Jugendamtes vertagt. Insofern könne TOP 10 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 einen Empfehlungsbeschluss bez. des Schulentwicklungsplanes gefasst. Die Angelegenheit wird mit Einverständnis des Rates unter TOP 13.1 behandelt.

Weiterhin soll unter TOP 15.1 ein Antrag der FDP-Fraktion vom 8. Juni 2010 auf Ausschussumbesetzung behandelt werden.

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Bürgermeister Spindler legt dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2009 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zur Feststellung vor.

Herr Fiebig erläutert nochmals kurz die Rahmendaten des Jahresabschlusses 2009. Der Jahresabschluss wird nunmehr dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

3. Bebauungsplan Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung

Ratsherr Gabernig berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

3.1 Aufhebung des Aufhebungsbeschlusses vom 5. Dezember 1991

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung vom 5. Dezember 1991.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
FDP	9		
SPD	8		
Bündnis 90/Die Grünen	6		
UWG			2
Zentrum	1		
fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt:	47		2

3.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

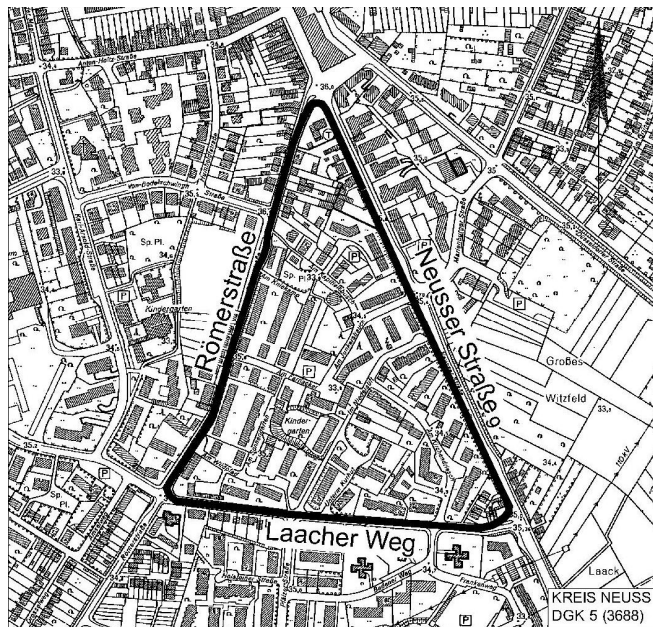
Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Das Planungsziel besteht in der Entwicklung einer städtebaulichen Gesamtkonzeption unter Beachtung

- der Sicherung der Freiflächen
- dem Erhalt der baulichen Siedlungsstruktur
- einer bevorzugten Verdichtungsoption über den Dachgeschossausbau und einer teilweisen Erhöhung um ein Vollgeschoss
- der Gesamtdarstellung und Nachweis ausreichender Flächen für den ruhenden Verkehr (private Stellplätze / öffentliche Parkplätze)
- der Stärkung der Identifikation in der Böhler-Siedlung durch neu gestaltete Aufenthaltsqualitäten (z. B. Platzgestaltung „Im Böhlerhof“)
- der Gewährleistung eines erhöhten Schallschutzes an den begrenzenden Hauptverkehrsstraßen
- der Sicherung einer sozial ausgewogenen Bewohnerstruktur durch unterschiedliche Wohnformen (unterschiedliche Wohnungsgrößen (Altenwohnungen / Wohnungen für Alleinerziehende / Singelwohnungen / Wohngemeinschaften / kindergerechtes Wohnen etc.)
- der energetischen Optimierung
- der Freiraumgestaltung

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Römerstraße im Westen, der Neusser Straße im Osten sowie durch den Laacher Weg im Süden und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 in Meerbusch-Büderich, Neusser Straße sowie des Bebauungsplanes Nr. 9 in Meerbusch-Büderich, Laacher Weg außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
FDP	9		
SPD	8		
Bündnis 90/Die Grünen	6		
UWG			2
Zentrum	1		
fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt:	47		2

4. Veränderungssperre Nr. 64 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 224

Ratsherr Gabernig berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

4.1 Aufhebung des Satzungsbeschlusses der Veränderungssperre Nr. 44**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses der Veränderungssperre Nr. 44 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhlersiedlung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
FDP	9		
SPD	8		
Bündnis 90/Die Grünen	6		
UWG			2
Zentrum	1		
fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt:	47		2

4.2 Satzungsbeschluss gem. §§ 14 und 16 BauGB**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 950), für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhlersiedlung die Satzung der Stadt Meerbusch über die Veränderungssperre Nr. 64 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
FDP	9		
SPD	8		
Bündnis 90/Die Grünen	6		
UWG			2
Zentrum	1		
fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt:	47		2

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, Meerbusch-Büderich, Hessenweg

Ratsherr Gabernig berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

5.1 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 15. April 2004

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10, Meerbusch-Büderich, Hessenweg vom 15. April 2004.

Abstimmungsergebnis:

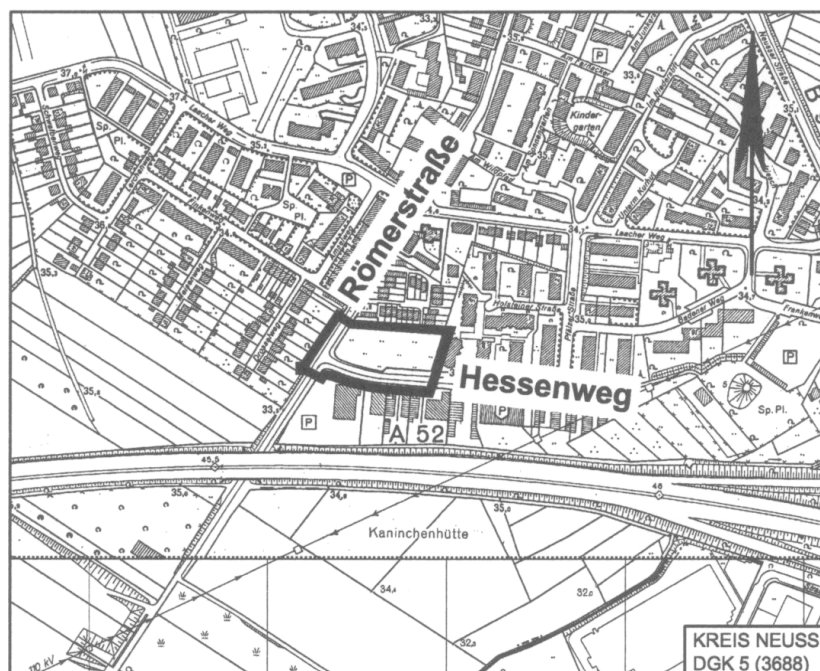
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
FDP		9	
SPD	8		
Bündnis 90/Die Grünen	6		
UWG		2	
Zentrum	1		
fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt:	38	11	

5.2 Einleitungsbeschluss gem. § 12 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10, Meerbusch-Büderich, Hessenweg. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 991 bis Nr. 1011, Nr. 735 und Nr. 736 (Hessenweg) sowie tlw. die Römerstraße, Flur 35 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 48 und Nr. 62 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
FDP		9	
SPD	8		
Bündnis 90/Die Grünen	6		
UWG		2	
Zentrum	1		
fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt:	38	11	

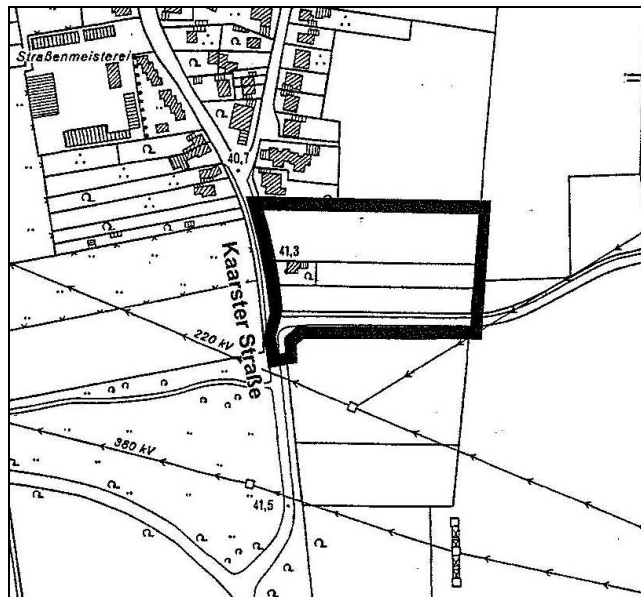
6. 108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich; Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

Ratsherr Gabernig berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 (8) BauGB, die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst nunmehr die Flurstücke 17, 18 und 19 sowie das Flurstück 252 der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
FDP	9		
SPD	1	7	
Bündnis 90/Die Grünen	6		
UWG			2
Zentrum	1		
fraktionslos		1	
Bürgermeister	1		
Gesamt:	39	8	2

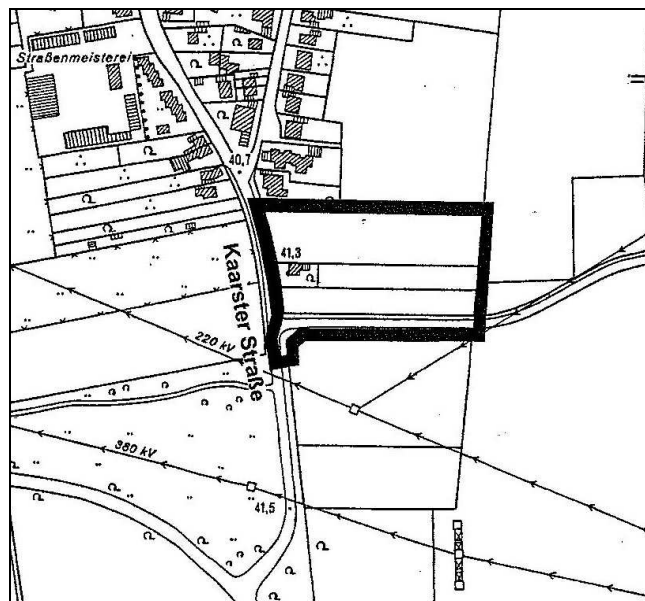
7. **Bebauungsplan Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich; Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**

Ratsherr Gabernig berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst nunmehr die Flurstücke 17, 18, 19 und 252 der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
FDP	9		
SPD	1	7	
Bündnis 90/Die Grünen	6		
UWG			2
Zentrum	1		
fraktionslos		1	
Bürgermeister	1		
Gesamt:	39	8	2

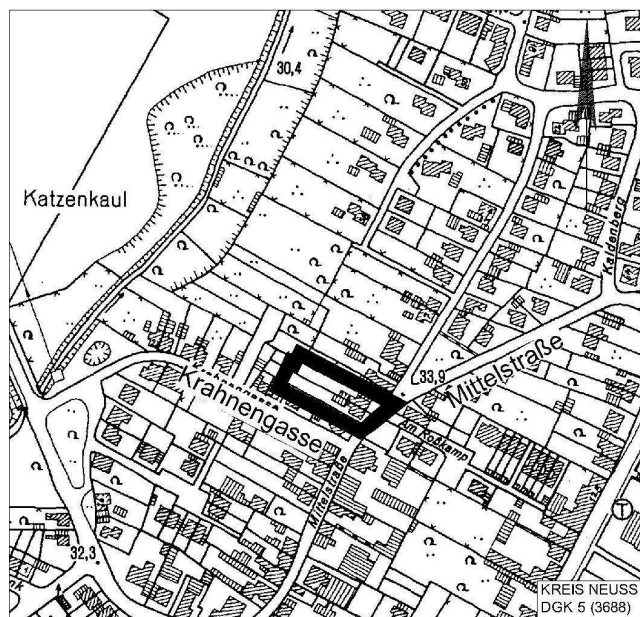
8. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 B, Meerbusch-Lank-Latum, Krahnengasse/Kaldenberg; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Ratsherr Gabernig berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 B, Meerbusch-Lank-Latum, Krahnengasse / Kaldenberg, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 950).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Mittelstraße 27 und 29 und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 164 B außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Öko-Bonus beim Verkauf städtischer Baugrundstücke

Ratsherr Gabernig berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Wirkung vom 1. August 2010 bei der Vergabe von städtischen Grundstücken folgende Nachlässe zu gewähren:

1. Wohnbaugrundstücke für Selbstnutzer

Die Stadt Meerbusch gewährt einen Öko-Bonus in Höhe von einmalig 2.500,00 € zur Errichtung energetisch optimierter Wohngebäude. Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt, wenn die jeweils durch Gesetze und/oder Verordnungen zum Zeitpunkt des Bauantrages vorgegebenen Mindestanforderungen des energetischen Wärmeschutzes durch Dämmmaßnahmen um mehr als 30% verbessert werden oder regenerative Energiequellen 100% des Wärmebedarfs decken. Er wird ebenfalls für Bauvorhaben im Passivhausstandard gewährt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist nach Ausführung durch eine Bescheinigung des Ausstellers des Energieausweises nachzuweisen. Die Kosten trägt der Bauherr.

Der Betrag wird nachträglich, also nach Fertigstellungsanzeige des Bauherrn und Vorlage des Energieausweises erstattet.

2. Baugrundstücke für Investoren

Die Stadt Meerbusch gewährt einen Öko-Bonus in Höhe von einmalig 2.500,00 € zur Errichtung energetisch optimierter Gebäude. Dies gilt auch für gewerbliche Einheiten in gemischt genutzten Gebäuden. Bei der Errichtung von Mehrfamilienhäusern wird der Öko-Bonus pro Wohn-/ Gewerbeinheit über 70 m² gewährt; die maximale Begrenzung wird hierbei auf 10.000,00 € festgeschrieben.

Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt, wenn die jeweils durch Gesetze und/oder Verordnungen zum Zeitpunkt des Bauantrages vorgegebenen Mindestanforderungen des energetischen Wärmeschutzes durch Dämmmaßnahmen um mehr als 30% verbessert werden oder regenerative Energiequellen 100% des Wärmebedarfs decken. Er wird ebenfalls für Bauvorhaben im Passivhausstandard gewährt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist nach Ausführung durch eine Bescheinigung des Ausstellers des Energieausweises nachzuweisen. Die Kosten trägt der Bauherr.

Der Betrag wird nachträglich, also nach Fertigstellungsanzeige des Bauherrn und Vorlage des Energieausweises erstattet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Neufassung der Satzung des Jugendamtes

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da der Jugendhilfeausschuss die Angelegenheit vertagt hat.

11. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus in Meerbusch-Lank**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus in Meerbusch – Lank.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. IV. Änderung der Satzung über die Verleihung von Ehrenauszeichnungen**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte IV. Änderung der Satzung über die Verleihung von Ehrenauszeichnungen der Stadt Meerbusch.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Vertretung des Schulträgers in den Schulkonferenzen bei den Wahlen der Schulleiterinnen oder der Schulleiter

Ratsfrau Kox berichtet aus dem Ausschuss für Schule und Sport.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die Erste Beigeordnete als stimmberechtigte Vertreterin des Schulträgers gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW für die Wahl der Schulleiterinnen oder der Schulleiter in die entsprechenden Schulkonferenzen zu entsenden.

Als beratende und zugleich stellvertretende stimmberechtigte Vertreterin wird Frau Kox, als weitere beratende Vertreterinnen des Schulträgers werden Frau Schmidt und Frau Niederdellmann benannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13.1 Schulentwicklungsplan 2009/10 – 2015/16

Beschluss:

Der Rat beschließt den Schulentwicklungsplan mit folgenden Änderungen:

- In der Kurzfassung einzufügen:
Der Schulträger verfolgt das Ziel, die Schullandschaft der demografischen Entwicklung und dem Bedarf anzupassen, hierzu gehören die Weiterentwicklung des Gesamtschulangebotes und des integrativen Unterrichts.
- Seite 19/108: als letzter Satz:
Ziel ist es, die Schulsozialarbeit auszubauen und dazu zeitnah ein Konzept zu erarbeiten.
- Seite 59/108: nach Punkt 4:
Ziel ist es, die Schullandschaft der demografischen Entwicklung und dem Bedarf anzupassen, hierzu gehören die Weiterentwicklung des Gesamtschulangebotes und des integrativen Unterrichts.
- Seite 86/108 als letzter Satz:
Ziel ist es, die im Jahre 2011 erwarteten schulgesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Art. 24 der Un-Konvention zeitnah umzusetzen. Außerdem soll der Ausbau der Förderschule zum Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Bestellung eines Vertreters der Stadt für den Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, Herrn Bürgermeister Dieter Spindler gemäß § 113 GO Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erneut als Vertreter der Stadt in den Verwaltungsbeirat der GWG zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Besetzung des Aufsichtsrates des Bauverein Meerbusch eG**Beschluss:**

Der Rat beschließt, Ratsfrau Renate Kox für eine weitere Amtsperiode in den Aufsichtsrat des Bauverein Meerbusch e.G. zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 8. Juni 2010 auf Ausschussumbesetzungen**Beschluss:**

Der Rat beschließt nachstehende Ausschussumbesetzungen:

Haupt- und Finanzausschuss

Ordentliches Mitglied	streiche setze	Dorfer Dr. Hagendorf
-----------------------	-------------------	-------------------------

Rechnungsprüfungsausschuss

Ordentliches Mitglied	streiche setze	Dorfer Meyer-Ricks
-----------------------	-------------------	-----------------------

Stellvertretendes Mitglied	streiche setze	Meyer-Ricks Dr. Hagendorf
----------------------------	-------------------	------------------------------

Ausschuss für Planung und Liegenschaften

Stellvertretendes Mitglied	streiche	Dorfer
----------------------------	----------	--------

Bau- und Umweltausschuss

Stellvertretendes Mitglied	streiche setze	Dorfer Dr. Hagendorf
----------------------------	-------------------	-------------------------

Sozialausschuss

Stellvertretendes Mitglied	streiche setze	Dorfer Dr. Hagendorf
----------------------------	-------------------	-------------------------

Kulturausschuss

Stellvertretendes Mitglied	streiche setze	Dorfer Dr. Hagendorf
----------------------------	-------------------	-------------------------

Ausschuss für Schule und Sport

Stellvertretendes Mitglied	streiche setze	Dorfer Dr. Hagendorf
----------------------------	-------------------	-------------------------

Wahlausschuss

Stellvertretendes Mitglied	streiche setze	Dorfer Dr. Hagendorf
----------------------------	-------------------	-------------------------

Wahlprüfungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied

streiche
setzeDorfer
Dr. Hagendorf**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

16. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

17. Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Spindler berichtet über die Sitzung der Bürgermeisterrunde der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss beim Landrat. Er informiert darüber, dass der Rhein-Kreis Neuss hinsichtlich der notwendigen Neuorganisation der ARGE vom Options-Modell Gebrauch machen will und einen entsprechenden Antrag stellen wird. Die Städte und Gemeinden müssen nicht zustimmen, sie werden in der Angelegenheit lediglich gehört. Die Stadt Neuss habe signalisiert, dass sie das Optionsmodell für den falschen Weg halte. Meerbusch und Dormagen hätten dem Kreis mitgeteilt, dass man noch unentschlossen sei. Es handele sich um ein sehr komplexes Thema. Auch sei nicht klar, ob der Rhein-Kreis die Job-Center selber steuere oder von der Möglichkeit der Delegation auf die Gemeinden Gebrauch mache. Auch über die Kostenteilung herrsche Unklarheit. Derzeit werden die Kosten für Leistungen nach dem SGB II zu 50% über die Kreismulage und zu 50% nach den tatsächlich entstandenen Kosten verrechnet. Dies sei eine für Meerbusch günstige Lösung. Es gebe derzeit keine einheitliche Auffassung bei den Städten und Kommunen des Rhein-Kreises. Der Landrat wolle den Antrag aber stellen. Im Kreistag reiche hierzu eine 2/3 Mehrheit aus.

Ratsherr Neuhausen fragt nach, ob denn auch die personellen Gesichtspunkte erörtert worden seien. Bürgermeister Spindler führt aus, dass 90% des Personals der Bundesanstalt zu übernehmen seien. Eine Übernahme auch der kommunalen Beschäftigten sähe das Gesetz nicht vor. Der Kreis benötige dieses Personal jedoch zur Aufgabenerledigung. Bei einer Delegation auf die Städte und Gemeinden würde das Personal jedoch auch hier benötigt.

Ratsherr Peters erklärt, dass aus Sicht seiner Fraktion das beste Angebot für die Nutzer erforderlich sei. Deshalb begrüßten die Grünen die Wahrnehmung der Option durch den Kreis.

18. Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Rates findet am 30. September 2010 statt.

**19. Verschiedenes
19.1 Gaspreiserhöhung wbm**

Ratsherr Schoenauer fragt nach, wie es sich mit dem Artikel der Rheinischen Post verhalte, wonach die WBM die Gaspreise deutlich erhöhe. Bürgermeister Spindler erklärt, dass aufgrund eines höchstrichterlichen Urteils alle Kundenverträge anzupassen seien. Insofern habe die WBM die Verträge zum 30.09.2010 gekündigt und zeitgleich ein neues Angebot vorgelegt. Dies sei nicht mit höheren Kosten verbunden. Bei gleichzeitiger Nutzung von Strom und Gas komme es aufgrund von Rabatten sogar zu günstigeren Konditionen.

Meerbusch, den 28. Juni 2010

 Dieter Spindler
Bürgermeister

 Jürgen Wirtz
Schriftführer